

# Taskforce Culture

20. Dezember 2020

## Medienmitteilung:

### Parlament erweitert die Unterstützung für die Kultur

Mit dem zweiten Kultur-Lockdown nahm das Parlament auf Antrag des Bundesrates noch einmal die Diskussion über die Unterstützungsmassnahmen für diesen besonders betroffenen Sektor auf. Während der Differenzbereinigung zwischen den beiden Räten wurden aufgrund der sich zuspitzenden Lage neue Anträge zum Covid-19-Gesetz beraten. Die Taskforce Culture ist erfreut und erleichtert über die beschlossenen Anpassungen. Die von ihr letzte Woche angemahnten Lücken wurden zu einem grossen Teil geschlossen.

Das Auftrittsverbot und die Einschränkungen im Kulturleben bedeuten für tausende Kulturschaffende und Kulturunternehmen eine grosse finanzielle und auch psychische Belastung. Parallel zu den permanenten Absagen und Verschiebungen herrscht nach wie vor Planungsunsicherheit. In dieser Situation muss darauf vertraut werden können, dass die Unterstützungsmassnahmen zielführend ausgerichtet werden.

Für die Kulturszene sind insbesondere diese Beschlüsse wichtig:

1. Die **Ausfallentschädigung** ist – wie in der ausserordentlichen Lage – erneut sowohl den Kulturunternehmen als auch den Kulturschaffenden zugänglich. Letztere waren gemäss Covid-19-Gesetz bisher ausgeschlossen. Vielen Musikern, Schauspielerinnen, Autoren und Performancekünstlerinnen werden in der aktuellen Lage Auftritte im Rahmen von privaten Veranstaltungen oder Firmenanlässen abgesagt. Für sie alle ist es entscheidend, dass sie für dieses entgangene Einkommen Ausfallentschädigungen beantragen können.
2. Nach bisherigem Gesetz mussten selbstständig Erwerbende eine Umsatzeinbusse von 55% nachweisen, um Corona-**Erwerb ersatz** bei der AHV-Ausgleichskasse ihres Kantons beantragen zu können. Von 45% der Einkünfte können aber die wenigsten Kulturschaffenden leben, die Einkommen vieler sind auch in normalen Zeiten tief. Die Senkung der Umsatzeinbusse auf 40% ab dem 19. Dezember 2020 schafft hier Erleichterung.
3. Ebenfalls wieder aufgenommen wurde die **Kurzarbeitsentschädigung** für befristete Arbeitsverträge. Für die Kulturschaffenden, die häufig projektweise angestellt werden, stellt dies eine wichtige Ergänzung dar. Bei der Kurzarbeit werden zudem geringe Löhne (unter CHF 3'470) neu zu 100% entschädigt, Löhne bis CHF 4'340 werden wenigstens mit dem Mindestlohn von CHF 3'470 kompensiert, höhere Löhne mit 80%. Die

Taskforce Culture  
c/o Suisseculture  
Kasernenstrasse 23  
CH-8004 Zürich  
T +41 43 322 07 30  
<https://taskforceculture.ch>  
[taskforce@suisseculture.ch](mailto:taskforce@suisseculture.ch)

Verlängerung des summarischen Verfahrens für Kurzarbeitsentschädigung bis am 31. März 2021 ist eine wesentliche Entlastung für betroffene Unternehmen.

4. Der Kredit für die **Härtefall**-Unterstützung wird um CHF 1.5 Milliarden auf CHF 2.5 Milliarden erhöht. Bei der Beurteilung der Härtefälle müssen die Fixkosten sowie die gesamte Vermögenssituation mitberücksichtigt werden. Härtefall-Unterstützungen können allerdings nur von Betrieben mit einem klar abgegrenzten Kulturbereich beantragt werden, wenn diese nicht im Rahmen der Ausfallentschädigung unterstützt werden.

5. Grundsätzlich erfreulich sind die Anpassungen in der Covid-19-Kulturverordnung. So werden die Einkommens- und Vermögenshöchstgrenzen für die **Nothilfe** über Suisseculture Sociale angehoben. Weiter ist es gemäss den Erläuterungen zur Kulturverordnung bei den **Ausfallentschädigungen** neu möglich, nicht nur ausgefallene Veranstaltungen als Schaden anzurechnen. Kulturunternehmen können auch eine Ausfallentschädigung geltend machen, wenn sie z. B. aufgrund von Planungsunsicherheit keine Programmierung vornehmen konnten. Dabei wird auf die tatsächlich erfolgte Programmierung in den relevanten Vergleichsmonaten der letzten zwei Jahre abgestellt. Ebenfalls begrüssen wir, dass der Bund mit den Kantonen mehrere Verrechnungsperioden vorsieht, so dass nicht bis zum Ablauf des Gesetzes im Dezember 2021 auf eine Auszahlung gewartet werden muss. Schliesslich ist es hilfreich, dass Kosten für **Transformationsprojekte** neu bis zu 80% finanziert werden können und gewisse Infrastrukturprojekte darunterfallen.

Leider wurde im Zuge der Änderung der Covid-19-Kulturverordnung die Gelegenheit verpasst, bei der **Ausfallentschädigung** die bestehende Entschädigungsobergrenze von 80% zu streichen. Damit wird das Problem, dass aufgrund fehlender Planungssicherheit kaum Veranstaltungen geplant werden, nicht gelöst. Selbst im besten Fall tragen die Veranstalter 20% der angefallenen Kosten, was sich kaum ein Kulturunternehmen leisten kann. Im Hinblick auf den benötigten zeitlichen Vorlauf ist diese Regelung vor allem für Sommerfestivals schwierig. Die Taskforce Culture hätte es begrüsst, wenn diesbezüglich eine pragmatische und unbürokratische Lösung ermöglicht worden wäre. Die dringliche Notwendigkeit eines **Revitalisierungsfonds** nach dem Vorbild Deutschlands oder Österreichs bleibt somit bestehen, um überhaupt wieder Kulturveranstaltungen zu planen.

Damit diese Massnahmen schnell Wirkung zeigen, ist eine effiziente Umsetzung durch die Kantone dringend notwendig. Viele Gesuche für Ausfallentschädigung unter der am 20. September 2020 ausgelaufenen Kulturverordnung sind bei den Kantonen noch hängig. Kulturschaffende und Kulturunternehmen warten teilweise seit März auf die Auszahlung der Beiträge. Die Gelder müssen jetzt fliessen, um die Existenz von zahlreichen Kulturschaffenden und Kulturunternehmen zu sichern und damit die kulturelle Vielfalt in unserem Land.

Für Rückfragen an die Taskforce Culture:

- Sandra Künzi, Präsidentin t. Theaterschaffende Schweiz, 076 338 23 43, [sandra.kuenzi@tpunkt.ch](mailto:sandra.kuenzi@tpunkt.ch)
- Rosmarie Quadranti, Präsidentin Schweizer Musikrat SMR sowie Präsidentin Cultura+, 079 865 66 11, [rosmarie.quadranti@musikrat.ch](mailto:rosmarie.quadranti@musikrat.ch)
- Stefan Breitenmoser, Geschäftsführer Swiss Music Promoter Association SMPA, 079 355 05 79, [stefan.breitenmoser@smpa.ch](mailto:stefan.breitenmoser@smpa.ch)

### Über die Taskforce Culture

Mit den gesamtwirtschaftlichen sowie den kulturspezifischen Massnahmen zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen von Covid-19 gehen zahlreiche, komplizierte Anwendungsfragen einher, die die Kulturschaffenden, die Kulturunternehmen und die Kulturverbände seit März 2020 stark beschäftigen. Angesichts dieser vielen Fragen bildete sich nach der ersten Anhörung der Kulturverbände durch das Bundesamt für Kultur BAK am 12. März 2020 die verbandsübergreifende Taskforce Culture. Die Taskforce Culture ist aus dem konkreten Bedürfnis nach Austausch und gemeinsamer Intervention entstanden.

Olivier Babel ([LIVRESUISSE](#))

Stefan Breitenmoser ([SMPA](#) – Swiss Music Promoters Association)

David Burger ([MMFS](#) – MusicManagersForum Suisse)

Regine Helbling ([Visarte](#) – Berufsverband der visuell schaffenden Künstlerinnen und Künstler)

Liliana Heldner ([DANSE SUISSE](#) – Berufsverband der Schweizer Tanzschaffenden)

Christian Jelk ([Visarte](#))

Sandra Künzi ([t.](#) – Theaterschaffende Schweiz)

Alex Meszmer ([Suisseculture](#))

Marlon Mc Neill ([IndieSuisse](#) – Verband unabhängiger Musiklabels und -produzent\*innen, [SMECA](#) – Swiss Media Composers Association)

Jonatan Niedrig ([PETZI](#) – Verband Schweizer Musikclubs und Festivals)

Nicole Pfister Fetz ([A\\*dS](#) – Autorinnen und Autoren der Schweiz, [Suisseculture Sociale](#))

Rosemarie Quadranti ([Cultura](#))

Nina Rindlisbacher ([SMR](#) – Schweizer Musikrat)

Beat Santschi ([SMV](#) – Schweizerischer Musikerverband – die Schweizer Musiker\*innengewerkschaft)

Christoph Trummer ([SONART](#) – Musikschaffende Schweiz)